

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 15 (1864)

Heft: 1

Artikel: Stoff zum Nachdenken über den Zustand einzelner bündnerischen Gemeindsschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stoff zum Nachdenken über den Zustand einzelner bündnerischen Gemeindeschulen *).

Ein Hauptgebrechen, aber ein heilbares, an dem viele unserer Gemeindeschulen, d. h. die Kinder in denselben, schwer zu leiden haben, das sind die zu schwachen Unterlehrer. Wer ist Schuld daran? In der Hauptsache gewiß die Schulräthe und Gemeinden selbst, welche bei der Wahl zu sehr auf die Billigkeit sehen. Wir meinen:

1. Ein guter Unterlehrer muß mindestens ebensosehr pädagogisch durchgebildet sein, als ein guter Oberlehrer.
2. Ein guter Unterlehrer verdient die gleiche Besoldung, wie ein guter Oberlehrer.

Wir werden demjenigen zu Dank verpflichtet sein, der mit guten Gründen die Unrichtigkeit dieser beiden Sätze nachweist.

Ein großer Fehler in der Einrichtung mancher unserer Gemeindeschulen besteht in der mangelhaften Klasseneintheilung, oder besser gesagt: in dem zuweilen vorkommenden Mangel aller Klasseneintheilung. Das muß in der That eine schlechte Schule sein, in welcher Kinder, die schon im 8. Winter die Schule besuchen, ganz dieselben Aufgaben lösen wie solche im 7., 6. wohl auch gar im 5. Schulwinter. Entweder haben jene ein paar Winter lang gar nichts gelernt, oder sie sollen jetzt nichts lernen, wenn diese mit ihnen Schritt halten sollen und können. Dies zu begreifen, ist gewiß nicht schwer.

Wer kann diesem Uebelstande abhelfen? Die Lehrer, und die Schulräthe sollten an den betreffenden Orten darüber wachen, daß es geschieht.

Der Verfasser wird demjenigen **für immer** zu Dank verpflichtet sein, der in Wahrheit beweiset, daß der eben gerügte Uebelstand in keiner bündnerischen Schule und in Beziehung auf kein Fach mehr vorkommt.

Frage: Dürften alle bündnerischen Lehrer ohne zu erröthen in einem öffentlichen Blatte auseinandersetzen, womit und wie in ihren Schulen die Schiefertafeln gepugt werden?

Am meisten wird der Fragsteller denjenigen zu Dank verpflichtet sein, die ihm mit gutem Grunde nachweisen, daß diese Frage eine unbegründete ist.

*) Der Verfasser dieser Mittheilungen verhehlt sich keineswegs, daß die Veröffentlichung derselben nicht immer geeignet sein dürfte, ihm Freunde zu erwerben. Bei denjenigen, die es aufrichtig und gut meinen mit der Schule und mit den Lehrern, glaubt er auf Einverständnis rechnen zu dürfen; und bei den Andern — am liebsten auch!